



GREEN BUDGET GERMANY

FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT

FÖS-DISKUSSIONSPAPIER 2009/01



ZUORDNUNG DER STEUERN UND ABGABEN AUF DIE FAKTOREN ARBEIT, KAPITAL, UMWELT

Von Bettina Meyer und Damian Ludewig

GREEN BUDGET GERMANY (GBG) • FORUM ÖKOLOGISCH-SOZIALE MARKTWIRTSCHAFT e.V. (FÖS)

Seestr. 116 · 13353 Berlin · Fon +49-30-510 530-80, Fax -79 · foes@foes.de · www.foes.de · www.eco-tax.info

GLS Gemeinschaftsbank eG Konto 804 371 3000 · BLZ 430 609 67 · IBAN DE87430609678043713000

Gemeinnützig zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke laut Finanzamt München für Körperschaften

INHALT	SEITE
I. ANALYSE FÜR EINE ENGE DEFINITION VON UMWELTSTEUERN	3
1. Anteil der Umweltsteuern droht auf Vor-Ökosteuer-Niveau zurückzufallen	3
2. Faktor Arbeit weiter zu hoch belastet	5
3. Faktor Kapital wieder auf altem Niveau	6
4. Faktor neutrale Steuern sehr konjunkturabhängig	6
II. ANALYSE FÜR EINE WEITE DEFINITION VON EINNAHMEN DES STAATES	6
III. WIRKUNGEN DES FÖS-KONZEPTS AUF DIE STEUERSTRUKTUR	8
IV. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN	10
Tabelle 1) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – enge Definition	11
Tabelle 2) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – weite Definition	12

Förderhinweis:

Diese Publikation wurde gefördert von:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit

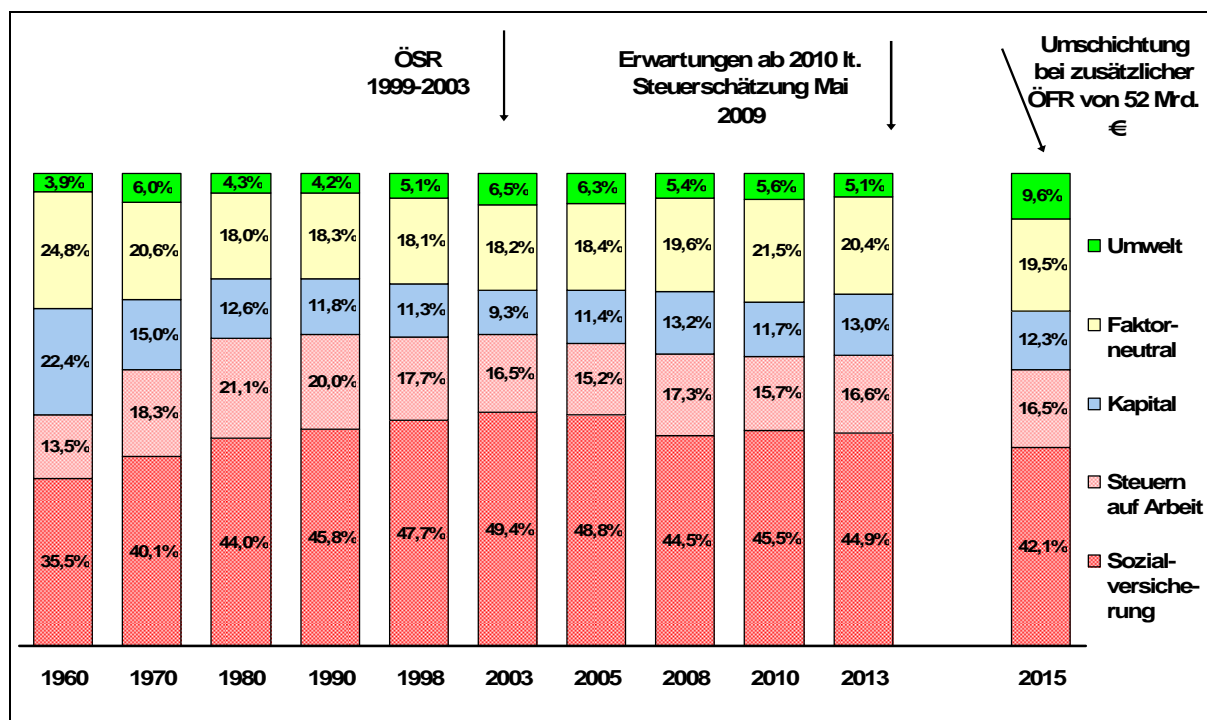
**Umwelt
Bundes
Amt** 
Für Mensch und Umwelt

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen.

I. ANALYSE FÜR EINE ENGE DEFINITION VON UMWELTSTEUERN

Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft hat – ausgehend von den ersten Untersuchungen zur Steuerstruktur von Lorenz Jarras und Kai Schlegelmilch – regelmäßig die steuerliche Belastung der Faktoren Arbeit, Kapital und Umwelt untersucht. Während durch die ökologische Steuerreform in den Jahren 1999 bis 2003 ein deutlicher Anstieg des Anteils der Umweltsteuern beobachtet werden konnte, geht der Trend seitdem wieder in das Vor-Ökosteuern-Zeitalter zurück.

Grafik 1: Faktoranalyse – Entwicklung des Aufkommens an Steuern und Abgaben seit 1960



1. Anteil der Umweltsteuern droht auf Vor-Ökosteuern-Niveau zurückzufallen

Die relative Bedeutung von Steuern auf den Faktor Umwelt ist seit 1970 zurückgegangen, was vor allem auf den überdurchschnittlichen Anstieg der Einkommen- und der Mehrwertsteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge zurückzuführen ist. Erst die Mineralölsteuererhöhungen in den 1990er Jahren führten zu einer wieder leicht steigenden Bedeutung der Umweltsteuern. Insgesamt sank der Anteil der umweltbezogenen Steuern am gesamten Aufkommen von 6,0 Prozent im Jahr 1970 auf 5,1 Prozent im Jahr 1998.

Mit der ökologischen Steuerreform von 1999 bis 2003 wurde der Anteil der auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern von 5,1 Prozent im Jahr 1998 auf 6,5 Prozent im Jahr 2003 ausgeweitet.

Seit 2004 geht die Bedeutung der umweltbezogenen Steuern aus folgenden Gründen wieder zurück:

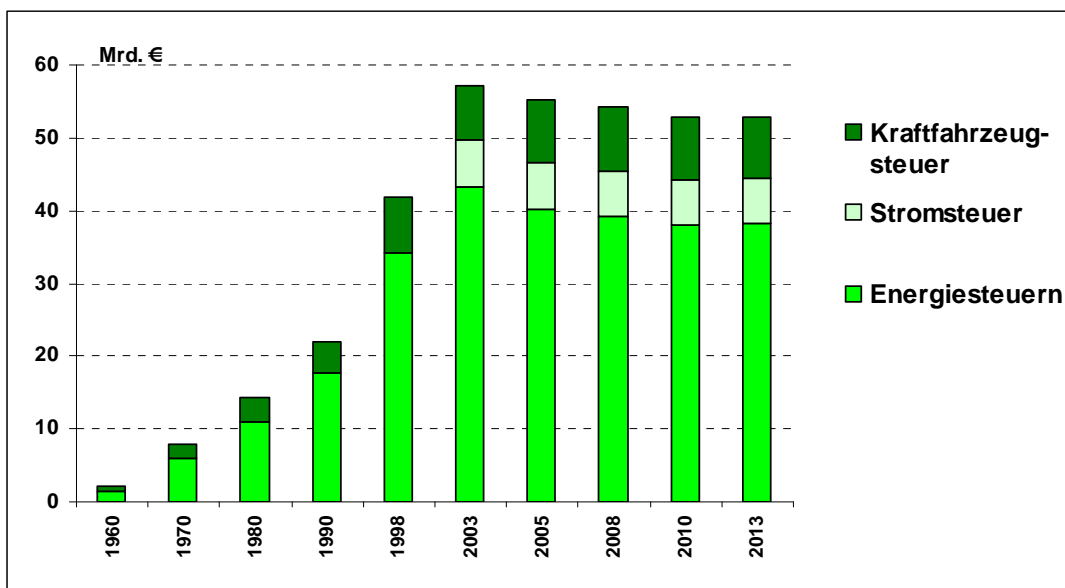
- Die Ökologische Steuerreform (ÖSR) war in ihrer Lenkungswirkung für den Klimaschutz sehr erfolgreich. Der Anstieg der Rohölpreise, der zunehmende Einsatz der (bis 31.7.2006 vollständig steuerbefreiten) Biokraftstoffe, der Tanktourismus und konjunkturschwache Jahre trugen ebenfalls zum Sinken der Kraftstoffsteuereinnahmen bei. Während der Verbrauch fos-

siler Kraftstoffe in Deutschland seit 1950 kontinuierlich anstieg, ist er von 2000 bis 2006 um 18 Prozent gesunken.

- Dabei stieg der Anteil des Dieselmotors stark an, der des Benzins ging zurück. Auch dies ist ein wesentlicher Grund für das Sinken der Steuereinnahmen, da der Dieselmotorsatz um 18 Ct/l unter dem Benzinsatz liegt.

Diese beiden Effekte sind dafür verantwortlich, dass das Aufkommen aus Umweltsteuern seit 2004 sogar nominal zurückgeht.

Grafik 2: Entwicklung des nominalen Aufkommens an Umweltsteuern seit 1960



- Für den Rückgang des Anteils der Umweltsteuern am gesamten Aufkommen ist zudem der Umstand verantwortlich, dass weitere Steuern – insbesondere Einkommensteuer und Mehrwertsteuer – im Laufe der Jahre dynamisch ansteigen. Beispielsweise stieg in 2006 das gesamte Abgabenaufkommen um 8 Prozent, in 2007 um 9 Prozent. Gründe dafür waren die Mehrwertsteuererhöhung, die anspringende Konjunktur sowie Änderungen im Steuerrecht, die die zwischenzeitlich (2001-2004) eingebrochenen Unternehmensteuern stabilisierten.
- Die auf die Faktoren Arbeit, Kapital erhobenen und überwiegend auch die faktorneutralen Steuern sind Wertsteuern, also preisbezogene Steuern. Demgegenüber ist der Verbrauch natürlicher Ressourcen (wo er überhaupt besteuert wird) mit Mengensteuern belegt. Während Wertsteuern bei Inflation nominal mitwachsen und ihr Aufkommen damit real gleich bleibt, sinkt das Aufkommen aus Mengensteuern real, weil es durch die Inflation immer weniger wert ist und nicht mitwächst. Denn Basis ist hier nicht ein Geldbetrag, sondern eine physische Einheit (Liter Mineralöl, kWh Strom etc.).
- Um diesen Effekt zu vermeiden, müsste man entweder auch umweltbezogene Steuern als Wertsteuern konzipieren. Diese Lösung birgt aber andere Nachteile. So würden wertbasierte Umweltsteuern Weltmarktpreisschwankungen zusätzlich verstärken, während mengenbezogene Steuern diese Schwankungen dämpfen. Die Alternative sind langfristig festgelegte Er-

höhungsstufen, um der Abwertung von Mengensteuern entgegenzuwirken. Auch die Idee einer Steuerindexierung ist zu prüfen.

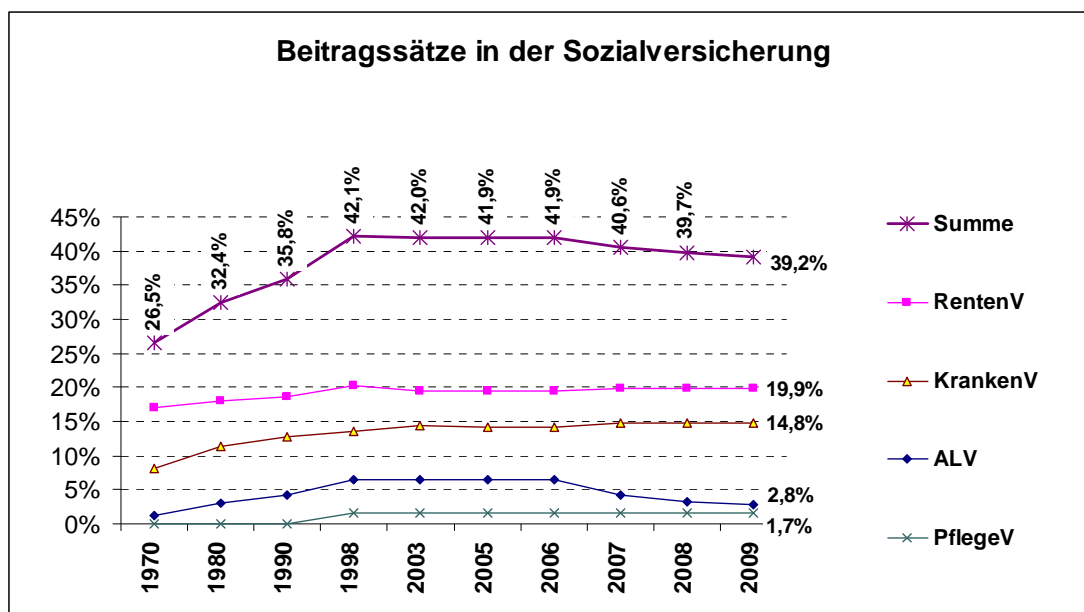
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einnahmen aus Umweltsteuern seit 2004 sinken, während das Aufkommen aus sonstigen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wächst, so dass der Anteil der Umweltsteuern am gesamten Aufkommen der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge eine kontinuierlich rückläufige Tendenz aufweist.

Wie die Prognose für 2013 der Steuerschätzung aus Mai 2009 zeigt, geht der Anteil der Umweltsteuern ohne weitere Maßnahmen bis 2013 auf 5,1 Prozent zurück und erreicht damit wieder den sehr niedrigen Stand des Jahres 1998 vor der ökologischen Steuerreform. Daher sind weitere ÖSR-Schritte dringend erforderlich.

2. Faktor Arbeit weiter zu hoch belastet

Die Zurechnung der Steuern und Abgaben auf die Produktionsfaktoren veranschaulicht den Anstieg des Anteils der Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit von 49,0 Prozent im Jahre 1960 über 58,4 Prozent im Jahr 1970 auf 65,5 Prozent im Jahre 1998.

Grafik 3: Entwicklung der Beitragssätze in den Sozialversicherungen seit 1970



Quelle: Bundesfinanzministerium, Bundesarbeitsministerium, Bundesgesundheitsministerium

Der Faktor Arbeit wurde zwar im Rahmen der Ökologischen Steuerreform – sowie der parallel eingeleiteten umfassenden Einkommen- und Unternehmensteuersenkungen – entlastet. Trotzdem konnte der Anteil der den Faktor Arbeit belastenden Steuern und Abgaben bis 2005 insgesamt nur bei 64-66 Prozent stabilisiert werden. Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge (und insgesamt auch der Anteil der auf den Faktor Arbeit entfallenden Steuern und Abgaben) am gesamten Aufkommen der Steuern und Abgaben ist im Zeitraum 1999-2003 trotz des Beitrags der ÖSR zur Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge gestiegen. Das hat zwei Ursachen:

- Der Impuls der ÖSR zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge (um 1,7 Prozentpunkte) wurde überlagert durch den Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge (durch demographi-

schen Wandel und Arbeitslosigkeit) sowie den Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge. Die Summe aller Beitragssätze zu den Sozialversicherungen war im Jahre 2003 mit 42,0 Prozent nur 0,1 Prozentpunkte geringer als 1998 (42,1 Prozent). 2007 ist die Summe der Beitragssätze durch die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung (die den weiteren Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge überkompensierte) auf 40,6 Prozent gesunken. 2009 betragen die gesamten Beitragssätze nur noch 39,2 Prozent, da der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung in zwei Schritten auf derzeit 2,8 Prozent gesenkt wurde.

- Hinzu kommt, dass durch die Konjunktorentwicklung, die Steuerreformen der Bundesregierung sowie zunehmende Steuerumgehungen das Steueraufkommen insbesondere der veranlagten Einkommen-, der Körperschaft- und der Mehrwertsteuer im Zeitraum der ÖSR 1999-2003 zurückgegangen ist. Der relative Anteil der anderen Steuern und Abgaben stieg dadurch an.

Als Zwischenbilanz kann festgehalten werden, dass die Ökologische Steuerreform von 1999 bis 2003 den Trend eines Anstiegs der Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Abgaben nur bremsen, aber nicht umkehren konnte. Die Ursachen dafür liegen jedoch nicht allein bei Entwicklungen der Ökosteuern.

3. Faktor Kapital wieder auf altem Niveau

Ab 2001 ist es – aus konjunkturellen Gründen sowie durch die Reformen der Einkommens- und Unternehmensbesteuerung – zu einem Einbruch der Steuereinnahmen insbesondere der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer gekommen. Das Steueraufkommen 2001 und 2002 war jeweils auch nominal geringer als im Vorjahr. Aus diesem Grund sank der auf den Faktor Kapital im Jahre 2000 entfallende Anteil von 11,9 Prozent in den Folgejahren; 2003 betrug der Anteil 9,3 Prozent. 2008 lag der auf den Faktor Kapital entfallende Anteil wieder bei 13,2 Prozent. Die Unternehmensteuerreform zum 1.1.2008 hat den Faktor Kapital um rund 5 Mrd. € entlastet, so dass ein leicht sinkender Anteil zu erwarten ist.

4. Faktorneutrale Steuern sehr konjunkturabhängig

Bedingt durch die schlechte konjunkturelle Situation sowie durch zunehmende Steuerumgehung war Anfang der 2000er Jahre auch ein Einbruch der Mehrwertsteuereinnahmen zu verzeichnen. Das Aufkommen von 140,9 Mrd. Euro in 2000 (incl. Einfuhrumsatzsteuer) wurde in keinem Folgejahr bis einschließlich 2005 wieder erreicht. Erst in 2006 und 2007 stiegen die Einnahmen wieder an. Neben der Konjunktur spielt hier auch die Anhebung des Regelsatzes der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 19 Prozent seit dem 1.1.2007 eine Rolle. Das Aufkommen der Tabaksteuer stieg trotz mehrfacher Erhöhung des Steuersatzes seit 2002 nur geringfügig an – ein Zeichen dafür, dass der Konsum von inländisch gekauftem Tabak zurückging (reduzierter Tabakkonsum, Kauf auf dem Schwarzmarkt, Erhöhung legaler Importe, Ausweichreaktionen z.B. auf Schnittabak).

II. ANALYSE FÜR EINE WEITE DEFINITION VON EINNAHMEN DES STAATES

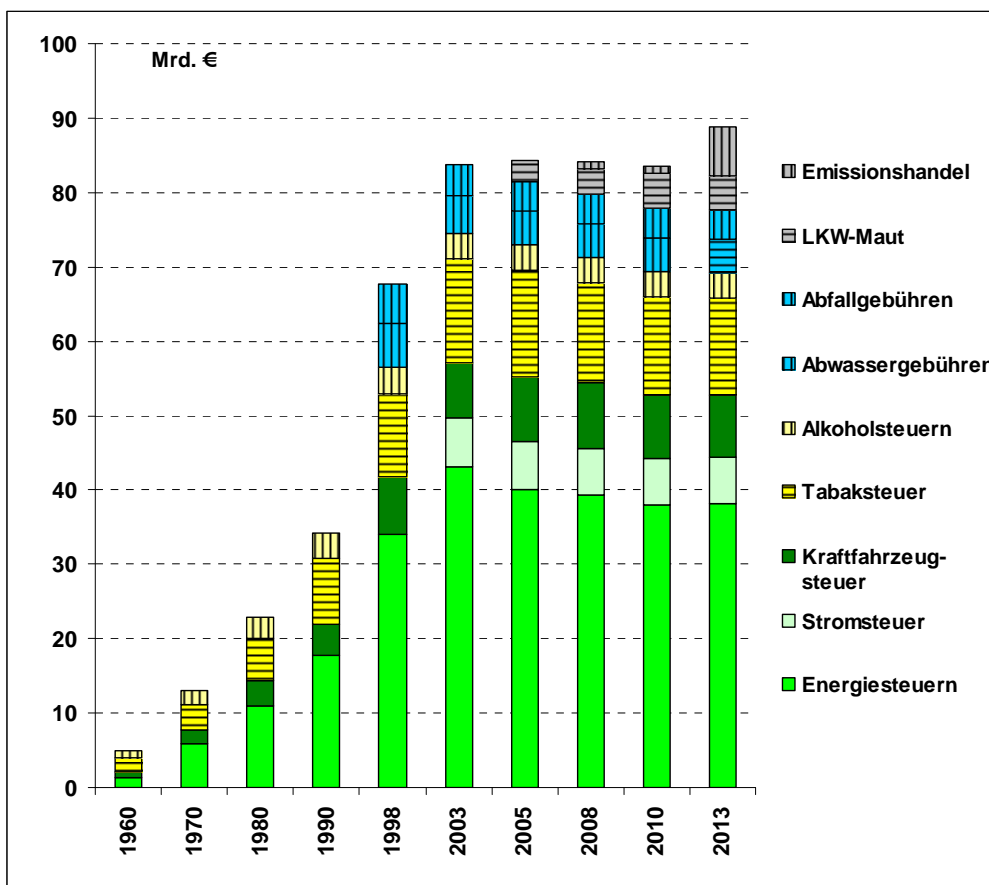
In der Analyse unter I. wurde die Abgrenzung von Umweltsteuern verwendet, wie sie auch OECD, EU und Statistisches Bundesamt anwenden. In Deutschland zählen demnach nur die Energiesteuern, die Stromsteuer und die Kraftfahrzeugsteuer zu den Umweltsteuern. In einer Alternativrechnung zählen wir zum einen weitere Steuern mit Lenkungszweck auf die menschliche Gesundheit

hinzu, nämlich die Alkoholsteuern (auf Schaumwein, Branntwein, Alkohol, Bier und Alkopops) und die Tabaksteuer. Zum anderen beziehen wir nichtsteuerliche staatliche Einnahmen aus marktwirtschaftlichen Instrumenten (im Folgenden kurz Umwelteinnahmen genannt) ein, nämlich

- die erstmals 2008 erzielten Versteigerungseinnahmen aus dem Emissionshandel,
- die Abwasser- und Abfallgebühren, sowie
- die seit dem 1.1.2005 erhobene LKW-Maut.

Die Auswertung ist erst ab dem Jahr 1995 möglich, weil das Statistische Bundesamt erst ab diesem Jahr die Einnahmen aus Abwasser- und Abfallgebühren erfasst. In der folgenden Abbildung wird der zeitliche Verlauf der nominalen Umwelteinnahmen gezeigt. Gut zu sehen ist, dass die zusätzlich berücksichtigte Summe weiterer Umwelteinnahmen deutlich unter den Einnahmen von Energie-, Strom- und Kfz-Steuer liegt.

Grafik 4: Entwicklung des gesamten nominalen umweltbezogenen Aufkommens seit 1960/ 1998



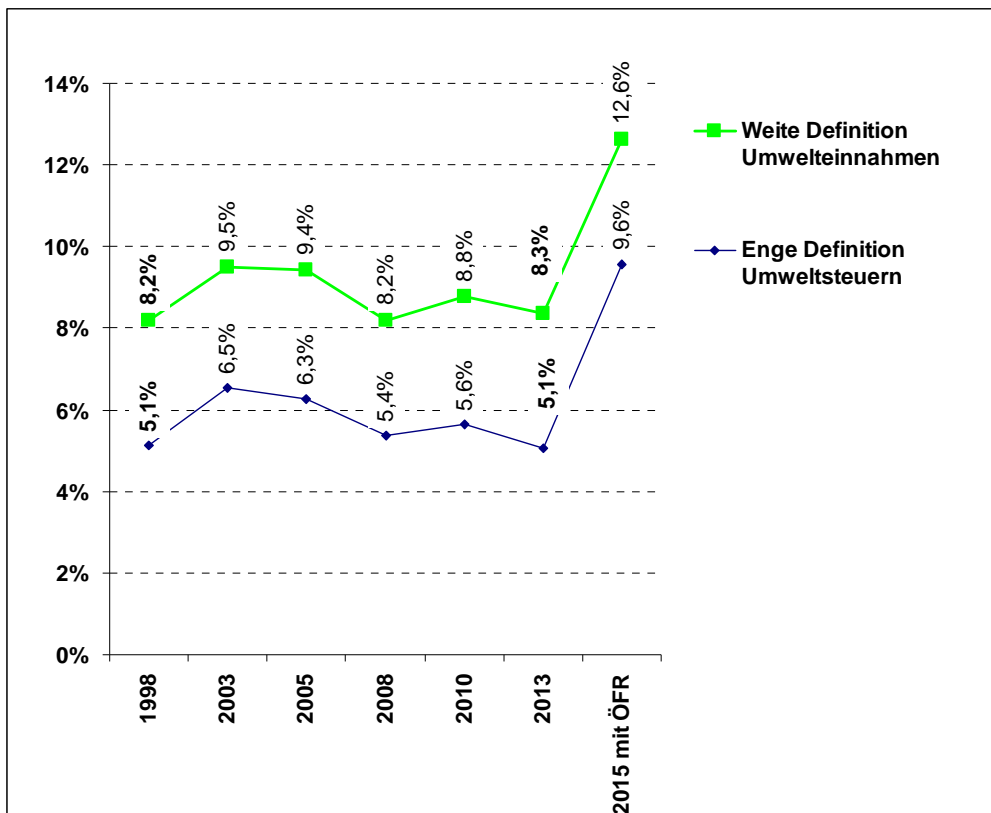
Grafik 5 zeigt, dass die Berücksichtigung von weiteren Umwelteinnahmen zwar den jeweiligen Anteil am Gesamtaufkommen erhöht, aber nur geringe Auswirkungen auf den zeitlichen Verlauf hat. Insbesondere gilt die Aussage eines nach 2003 sinkenden Anteils der Umwelteinnahmen auch bei Berücksichtigung neuer Umweltinstrumente weiter. Der prognostizierte Anstieg des Anteils der Umweltsteuern im Jahr 2010 ist vor allem dadurch bedingt, dass konjunkturabhängige Steuern wie insbesondere Unternehmen-, Lohn- und Mehrwertsteuer voraussichtlich zurückgehen werden.

Hintergrund dieser Entwicklung ist, dass die Einnahmen aus Abwasser- und Abfallgebühren in den letzten Jahren auch nominal rückläufig waren und der sukzessive Anstieg der LKW-Maut quantitativ nicht so bedeutend ist. Gegenläufig wirkt der ab 2013 zu erwartende deutliche Anstieg der Einnahmen aus dem Emissionshandel durch die dann gemäß EU-Richtlinie zum Emissionshandel geltende volle Versteigerung der Emissionszertifikate in der Energiewirtschaft.

Der FÖS-Vorschlag für eine von 2010 bis 2015 umzusetzende ökologische Finanzreform würde bei weiter Definition von Umwelteinnahmen deren Anteil am Gesamtaufkommen auf 12,6% erhöhen.

Alle Aufkommenschätzungen sind in Tabelle 2 (Seite 12) dokumentiert. Während bei Steuern auf die Steuerschätzung des BMF zurückgegriffen werden kann, muss bei den weiteren Umwelteinnahmen auf einzelne Quellen bzw. eigene Schätzungen zurückgegriffen werden.

Grafik 5: Entwicklung des relativen umweltbezogenen Aufkommens seit 1998



III. WIRKUNGEN DES FÖS-KONZEPTS AUF DIE STEUERSTRUKTUR

Das aktuelle FÖS-Konzept einer ökologisch-sozialen Steuer- und Finanzreform würde bei seiner Umsetzung mittelfristig (bis 2015) ein Aufkommen von jährlich rund 52 Mrd. € erbringen.

Für die Änderung der Struktur des Steuersystems bei Realisierung des FÖS-Vorschlags wurde das für 2013 erwartete Aufkommen aller Steuern und Abgaben auch für 2015 unterstellt – was aufgrund von Strukturänderungen und Wachstum natürlich methodisch eine sehr grobe Herangehensweise ist. Allerdings ist dies – angesichts dem FÖS nicht zur Verfügung stehender Modellierungen – die

beste Annäherung. Die resultierenden Zahlen zeigen isoliert die Wirkung einer ÖFR gemäß FÖS-Vorschlag.

Die tatsächlich erreichbare Anteilsverschiebung zugunsten der Steuern und Abgaben auf den Faktor Umwelt bis 2015 wird aufgrund anderer Reformen des Steuer- und Abgabensystems, durch Struktur- und Wachstumswirkungen sowie Lenkungseffekte der Ökosteuern voraussichtlich etwas geringer sein.

Grafik 6: Überblick über aktuelle FÖS-Vorschläge

Maßnahme	kurzfristiges Aufkommen Mrd. €	mittelfristiges Aufkommen (2015) Mrd. €
I) Verkehr		
a) Kurzfristig private und mittelfristig auch gewerbliche Firmenwagenbesteuerung abhängig von CO2-Emissionen	0,5	3,5
b) Entfernungspauschale kurzfristig senken, mittelfristig abschaffen	1,5	4,0
c) Ticket-Tax einführen; kurzfristig 20-40 €; mittelfristig 50-100 € pro Platz abhängig von Flugentfernung	2,3	5,8
d) Kraftstoffsteuern gemeinsam mit Nachbarländern anheben; kurzfristig 5 Ct/l, mittelfristig 20 Ct/l	2,0	8,0
e) Angleichung Dieselsteuer an Steuersatz auf Benzin	0,7	1,9
f) Kfz-Steuer stärker nach CO2 spreizen, mittelfristig verdoppeln	1,8	8,9
g) Zulassungssteuer einführen	1,0	2,5
h) LKW-Maut anheben und auf weitere Fahrzeuge und Strecken ausweiten	1,0	4,0
II) Energie		
a) Abbau Energiesteuer-Ausnahmen	1,5	2,3
b) Schnellerer und stärkerer Abbau der Kohlesubventionen	0	1,0
c) Kernbrennstoffsteuer einführen; kurzfristig 2 Ct/kWh, ab 2013 3 Ct/kWh	4,0	5,6
d) Energiesteuern auf Heizstoffe anheben; bei Heizöl kurzfristig 2 Ct/l und langfristig 10 Ct/l; andere Heizstoffe CO2/energieäquivalent	1,7	6,7
III) Boden		
a) Grundsteuer: Kurzfristig Umweltanreize schaffen (u.a. Klimaschutz, Flächenverbrauch), langfristig Verdopplung Grundsteuer (Gemeinden)	0	10,8
Gesamtes Aufkommen pro Jahr	18,0	65,0
Pauschaler Lenkungsabschlag	10%	20%
Aufkommen mit Lenkungsabschlag	16,2	52,0

Es wird angenommen, dass das zusätzliche Ökosteuer-Aufkommen von rund 52 Mrd. Euro vollständig für die Schuldentilgung und somit für eine nachträgliche Finanzierung der Konjunkturprogramme verwendet wird. Dabei ist ein pauschaler Lenkungsabschlag von 20 Prozent eingerechnet.

Unter diesen Annahmen steigt der Anteil der umweltbezogenen Steuern von 5,1 Prozent ohne Reform auf 9,6 Prozent mit Reform. Die Ökologisch-Soziale Finanzreform gemäß FÖS-Vorschlag hätte damit einen mehr als doppelt so starken Impuls auf die Veränderung der Struktur des Steuersystems wie die von 1999 bis 2003 umgesetzte Ökologische Steuerreform.

IV. METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN

Für die als Anlage beigefügten Tabellen wurden die in Deutschland erhobenen Steuern und Abgaben auf die Produktionsfaktoren Arbeit, Kapital und Umwelt zugerechnet. So kann der laufende Anstieg der auf den Faktor Arbeit erhobenen Steuern seit den 1960er Jahren und die leichte Trendumkehr durch eine Ökologische Steuerreform veranschaulicht werden. Die zweite Spalte der Tabelle zeigt die Zuordnung der Steuern und Abgaben. Die Daten zum Steueraufkommen stammen aus den beim Bundesfinanzministerium veröffentlichten Steuerschätzungen und Steuerstatistiken.

Der Begriff der umwelt- und lenkungsbezogenen Steuern wurde in Tabelle 1 – angelehnt an die Methodik bei OECD und Statistischem Bundesamt – eng ausgelegt. In Tabelle 2 wird demgegenüber erstmals eine erweiterte Definition von Einnahmen aus umweltpolitischen Instrumenten angewendet. Damit werden weitere aufkommensstarke Instrumente erfasst – auch diese Zusammenstellung ist aber noch nicht vollständig. Der FÖS strebt zukünftig eine Alternativrechnung an, bei der alle Umweltabgaben im weiteren Sinne erfasst werden, soweit die entsprechenden Daten beschafft werden können. Weiterhin zu berücksichtigen wären:

- der bis 1996 erhobene Kohlepfennig (Sonderabgabe)
- Abwasserabgabe (Sonderabgabe)
- Abgaben der Länder auf Entnahme von Grund- und/oder Oberflächenwasser
- Umlage für das Duale System Deutschland (DSD)
- Start- und Landegebühren

Die in den Tabellen ausgewiesene Steuerbelastung der Faktoren hat wenig mit den Verteilungswirkungen bezogen auf Unternehmen und Verbraucher zu tun!

Letztlich müssen alle Steuern von natürlichen Personen getragen werden. "Die Umwelt" kann keine Steuerbelastung tragen, sondern die auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern belasten teilweise Unternehmen, teilweise die privaten Haushalte. Für eine Analyse der personellen (bezogen auf die Einkommensschichten) oder funktionalen (bezogen auf Arbeit und Kapital) Verteilungswirkungen einer ökologischen Finanzreform müsste eine andere Zuordnung vorgenommen werden. Insbesondere müssten die hier dem Faktor Umwelt zugeordneten Steuern und Abgaben auf Haushalte und Unternehmen aufgeteilt werden.

Ein zweites Beispiel: Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird in der Graphik 1 (Seite 3) voll dem Faktor Arbeit zugerechnet, entlastet aber zur Hälfte Unternehmen. Diese Entlastung der Unternehmen, die die Belastung des Faktors Kapital niedriger ausfallen lässt, ist in der Grafik ebenfalls nicht zu sehen.

Wichtig ist daher beim Umgang mit den Steuerstruktur-Daten, dass man ihren Aussagewert und seine Grenzen kennt.

Tabelle 1) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – enge Definition

	Faktor	1960	1970	1980	1990	1998	2003	2005	2008	2010	2013	2015 mit ÖFR
Sozialversicherungsbeiträge (SVB)	A	19,21	52,56	146,80	242,45	388,80	431,58	430,88	450,4	425,8	469,3	469,3
Lohnsteuer	A	4,12	17,94	57,04	92,58	132,05	133,09	118,92	141,90	126,60	146,10	
Solidaritätszuschlag	A/K	0,00	0,49	0,02	0,00	10,51	10,29	10,32	13,15	10,95	12,90	
Veranlagte Einkommensteuer	A/K	4,58	8,18	18,81	18,67	5,68	4,57	9,77	32,68	16,80	24,35	
Gewerbsteuer	K	3,47	5,49	13,85	19,84	25,82	24,14	32,13	41,08	34,85	43,50	
Körperschaftsteuer	K	3,33	4,46	10,90	15,39	18,51	8,28	16,33	15,87	12,33	20,86	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	0,43	1,03	2,14	5,54	11,63	9,00	9,95	16,58	11,02	14,14	
Versicherungsteuer	K	0,11	0,32	0,91	2,27	7,13	8,87	8,75	10,48	10,45	10,45	
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	0,00	6,08	7,63	6,99	13,46	10,95	12,22	
Grundsteuer	K	0,83	1,37	2,97	4,46	8,30	9,66	10,25	10,82	11,54	12,19	
Grunderwerbsteuer	K	0,19	0,54	1,20	2,15	5,68	4,84	4,79	5,73	4,71	4,93	
Erbschaftsteuer	K	0,10	0,27	0,52	1,55	2,46	3,37	4,10	4,77	4,65	5,25	
Vermögensteuer	K	1,37	2,16	2,42	3,24	0,54	0,23	0,10	-0,01	0,0	0,0	
Lotteriesteuer	K	0,14	0,29	0,66	1,06	1,63	1,86	1,81	1,54	1,52	1,52	
Feuerschutzsteuer	K	0,02	0,05	0,12	0,20	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	
Sonstige Steuern auf Kapital	K	0,74	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	
Mehrwertsteuer	N	7,58	13,70	27,02	43,28	104,14	103,16	108,44	130,79	136,60	144,10	
Einfuhrumsatzsteuer	N	0,64	5,80	20,76	35,76	23,79	33,83	31,27	45,20	42,65	47,50	
Zölle	N	1,35	1,47	2,35	3,67	3,32	2,88	3,38	4,00	3,58	4,00	
Kaffeesteuer	N	0,35	0,54	0,76	0,99	1,08	0,98	1,00	1,01	1,00	1,00	
Tabaksteuer	N	1,81	3,34	5,77	8,90	11,07	14,09	14,27	13,57	13,31	13,07	
Branntweinsteuer	N	0,52	1,14	1,99	2,16	2,26	2,20	2,14	2,13	2,13	2,13	
Alkopopsteuer	N							0,027	0,003	0,003	0,002	
Biersteuer	N	0,36	0,60	0,65	0,72	0,85	0,79	0,77	0,74	0,73	0,73	
Schaumweinsteuer	N	0,03	0,12	0,27	0,49	0,53	0,43	0,42	0,43	0,41	0,41	
Sonstige faktorneutrale Steuern	N	0,77	0,33	0,40	0,65	0,66	0,66	0,59	0,61	0,60	0,60	
Mineralölsteuer	U	1,36	5,89	10,92	17,70	34,09	43,19	40,10	39,25	38,05	38,25	
Stromsteuer	U	0	0	0	0	0	6,53	6,46	6,26	6,20	6,20	
Kraftfahrzeugsteuer	U	0,75	1,96	3,37	4,31	7,76	7,34	8,67	8,84	8,50	8,35	
Steuern (Summe)		34,97	78,59	186,62	286,53	425,91	442,22	452,09	561,19	510,45	575,06	627,06
Aufkommen Steuern und SVB gesamt		54,2	131,1	333,4	529,0	814,7	873,8	883,0	1.011,6	936,3	1.044,4	1.096,4
Davon nach Faktoren in Mrd. €		54,2	131,1	333,4	529,0	814,7	873,8	883,0	1.011,6	936,3	1.044,4	1.096,4
Arbeit	A	26,5	76,6	217,0	348,1	533,2	576,1	564,9	625,7	573,0	642,8	642,8
Kapital	K	12,1	19,7	42,1	62,2	91,9	81,6	100,5	133,1	109,6	135,3	135,3
Neutral	N	13,4	27,0	60,0	96,6	147,7	159,0	162,3	198,5	201,0	213,5	213,5
Umwelt	U	2,1	7,8	14,3	22,0	41,8	57,1	55,2	54,3	52,8	52,8	104,8
davon zusätzlich durch ÖSR gemäß FÖS												52,0
Davon nach Faktoren in %		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Arbeit	A	49,0%	58,4%	65,1%	65,8%	65,5%	65,9%	64,0%	61,9%	61,2%	61,5%	58,6%
Kapital	K	22,4%	15,0%	12,6%	11,8%	11,3%	9,3%	11,4%	13,2%	11,7%	13,0%	12,3%
Neutral	N	24,8%	20,6%	18,0%	18,3%	18,1%	18,2%	18,4%	19,6%	21,5%	20,4%	19,5%
Umwelt	U	3,9%	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	6,5%	6,3%	5,4%	5,6%	5,1%	9,6%
Bruttoinlandsprodukt		154,8	345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	2.182,2	2.241,0	2.492,0	2.388,0	2.632,0	2.632,0
Anteil Steuern und SVB am BIP		35,0%	38,0%	44,3%	42,6%	41,9%	40,0%	39,4%	40,6%	39,2%	39,7%	41,7%
Anteil SVB am BIP	A	12,4%	15,2%	19,5%	19,5%	20,0%	19,8%	19,2%	18,1%	17,8%	17,8%	17,8%
Veränderung ggü. 1998							-4,5%	-6,1%	-3,2%	-6,2%	-5,4%	-0,7%

Quellen: Zahlen zum Steueraufkommen bis 2001 aus BMF-Zeitreihe Steuern, Stand 21.7.2003; 2002-2003 aus Steuerschätzung 5/2004; 2004-2005 aus Steuerschätzung 5/2005; 2006-2007 aus Steuerschätzung 5/2007; 2008 ff aus Steuerschätzung 5/2009.

Zahlen zu den Beitragseinnahmen der Sozialversicherung bis 2007 gemäß Sozialbudget; ab 2008 geschätzt unter Verwendung der in der Steuerschätzung erwarteten BIP-Wachstumsrate.

Veranlagte Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag wurden gemäß grober Schätzung auf die Faktoren Arbeit und Kapital aufgeteilt (80% zu 20% bzw. 70% zu 30%)

Faktoren: A=Arbeit, K=Kapitel, U=Umwelt (auch interpretierbar als Nutzung Gemeingüter), N=Neutral

Annahmen für FÖS-Langfrist-Vorschlag: 52 Mrd. € Mehraufkommen aus ÖFR, die ggf. zu 100% für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden können

Tabelle 2) Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren – weite Definition

	Faktor	1960	1970	1980	1990	1998	2003	2005	2008	2010	2013	2015 mit ÖFR
Sozialversicherungsbeiträge (SVB)	A	19,21	52,56	146,80	242,45	388,80	431,58	430,88	450,4	425,8	469,3	469,3
Lohnsteuer	A	4,12	17,94	57,04	92,58	132,05	133,09	118,92	141,90	126,60	146,10	
Solidaritätszuschlag	A/K	0,00	0,49	0,02	0,00	10,51	10,29	10,32	13,15	10,95	12,90	
Veranlagte Einkommensteuer	A/K	4,56	8,19	16,81	19,67	5,66	4,57	9,77	32,68	16,80	24,35	
Gewerbsteuer	K	3,47	5,49	13,85	19,84	25,82	24,14	32,13	41,08	34,85	43,50	
Körperschaftsteuer	K	3,33	4,46	10,90	15,39	18,51	8,28	16,33	15,87	12,33	20,86	
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	0,43	1,03	2,14	5,54	11,63	9,00	9,95	16,58	11,02	14,14	
Versicherungsteuer	K	0,11	0,32	0,91	2,27	7,13	8,87	8,75	10,48	10,45	10,45	
Zinsabschlag	K	0,00	0,00	0,00	0,00	6,08	7,63	6,99	13,46	10,95	12,22	
Grundsteuer	K	0,83	1,37	2,97	4,46	8,30	9,66	10,25	10,82	11,54	12,19	
Grunderwerbsteuer	K	0,19	0,54	1,20	2,15	5,68	4,84	4,79	5,73	4,71	4,93	
Erbschaftsteuer	K	0,10	0,27	0,52	1,55	2,46	3,37	4,10	4,77	4,65	5,25	
Vermögensteuer	K	1,37	2,16	2,42	3,24	0,54	0,23	0,10	-0,01	0,00	0,00	
Lotteriesteuer	K	0,14	0,29	0,66	1,06	1,63	1,86	1,81	1,54	1,52	1,52	
Feuerschutzsteuer	K	0,02	0,05	0,12	0,20	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	
Sonstige Steuern auf Kapital	K	0,74	1,14	0,81	0,96	0	0	0	0	0	0	
Mehrwertsteuer	N	7,58	13,70	27,02	43,28	104,14	103,16	108,44	130,79	136,60	144,10	
Einfuhrumsatzsteuer	N	0,64	5,80	20,76	35,76	23,79	33,83	31,27	45,20	42,65	47,50	
Zölle	N	1,35	1,47	2,35	3,67	3,32	2,88	3,38	4,00	3,58	4,00	
Kaffeesteuer	N	0,35	0,54	0,76	0,99	1,08	0,98	1,00	1,01	1,00	1,00	
Sonstige faktorneutrale Steuern	N	0,77	0,33	0,40	0,65	0,66	0,66	0,59	0,61	0,60	0,60	
Mineralölsteuer	U	1,36	5,89	10,92	17,70	34,09	43,19	40,10	39,25	38,05	38,25	
Stromsteuer	U	0	0	0	0	0	6,53	6,46	6,26	6,20	6,20	
Kraftfahrzeugsteuer	U	0,75	1,96	3,37	4,31	7,76	7,34	8,67	8,84	8,50	8,35	
Tabaksteuer	U	1,81	3,34	5,77	8,90	11,07	14,09	14,27	13,57	13,31	13,07	
Branntweinsteuer	U	0,52	1,14	1,99	2,16	2,26	2,20	2,14	2,13	2,13	2,13	
Alkopopsteuer	U	0	0	0	0	0	0	0,027	0,003	0,003	0,002	
Biersteuer	U	0,36	0,60	0,65	0,72	0,85	0,79	0,77	0,74	0,73	0,73	
Schaumweinsteuer	U	0,03	0,12	0,27	0,49	0,53	0,43	0,42	0,43	0,41	0,41	
Emissionshandel	U							0,93	0,80	0,80	6,50	
Abwassergebühren	U					5,80	5,02	4,68	4,50	4,50	4,50	
Abfallgebühren	U					5,32	4,16	3,98	3,98	3,98	3,98	
LKW-Maut	U							2,80	3,40	4,87	4,67	
Steuern (Summe)		34,97	78,59	186,62	286,53	437,03	451,40	463,55	574,01	524,60	594,71	646,71
Aufkommen Steuern und SVB gesamt		54,2	131,1	333,4	529,0	825,8	883,0	894,4	1.024,4	950,4	1.064,1	1.116,1
Davon nach Faktoren in Mrd. €		54,2	131,1	333,4	529,0	825,8	883,0	894,4	1.024,4	950,4	1.064,1	1.116,1
Arbeit	A	26,5	76,6	217,0	348,1	533,2	576,1	564,9	625,7	673,0	642,8	642,8
Kapital	K	12,1	19,7	42,1	62,2	91,9	81,6	100,5	133,1	109,6	135,3	135,3
Neutral	N	10,7	21,8	51,3	84,3	133,0	141,5	144,7	181,6	184,4	197,2	197,2
Umwelt gesamt	U	4,8	13,0	23,0	34,3	67,7	83,7	84,3	84,0	83,5	88,8	140,8
Umweltsteuern i.e.S.	U	2,1	7,8	14,3	22,0	41,8	57,1	55,2	54,3	52,8	52,8	
Weitere Umwelteinnahmen	U	2,7	5,2	8,7	12,3	25,8	26,7	29,1	29,7	30,7	36,0	
Anteil sonstige Umwelteinnahmen	U	56%	40%	38%	36%	38%	32%	35%	35%	37%	41%	
Davon nach Faktoren in %		100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Arbeit	A	49,0%	58,4%	65,1%	65,8%	64,6%	65,2%	63,2%	61,1%	60,3%	60,4%	57,6%
Kapital	K	22,4%	15,0%	12,6%	11,8%	11,1%	9,2%	11,2%	13,0%	11,5%	12,7%	12,1%
Neutral	N	19,7%	16,6%	15,4%	15,9%	16,1%	16,0%	16,2%	17,7%	19,4%	18,5%	17,7%
Umwelt gesamt	U	8,9%	9,9%	6,9%	6,5%	8,2%	9,5%	9,4%	8,2%	8,8%	8,3%	12,6%
Umweltsteuern	U	3,9%	6,0%	4,3%	4,2%	5,1%	6,5%	6,2%	5,3%	5,6%	5,0%	
Weitere Umwelteinnahmen	U	5,0%	4,0%	2,6%	2,3%	3,1%	3,0%	3,3%	2,9%	3,2%	3,4%	
Bruttoinlandsprodukt		154,8	345,3	752,6	1.240,4	1.942,6	2.182,2	2.241,0	2.492,0	2.388,0	2.632,0	2.632,00
Anteil Steuern und SVB am BIP		35,0%	38,0%	44,3%	42,6%	42,5%	40,5%	39,9%	41,1%	39,8%	40,4%	42,4%